

Auftaktveranstaltung zum Runden Tisch 'Frauen in Kultur und Medien' am 20.12.2016 mit Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB

Impuls-Vortrag zum Thema 'Lohnlücke im Bereich Kultur und Medien' – Bereich Bildende Kunst
von Annemarie Helmer-Heichele, Vorsitzende des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und
Künstler (BBK)

Rückblick

Im letzten Jahrhundert gab es für das Berufsleben von Frauen, die als freiberuflich tätige selbstständige Künstlerinnen ihren Lebensunterhalt verdienen wollten, drei wesentliche gesetzliche Veränderungen, die dies überhaupt möglich machten.

1. Seit 1919 wurde Frauen erstmals der Zugang zu einem Akademie-Studium gewährt. Vorher gab es nur die Möglichkeit für sie, als 'namenlose' Assistentinnen einer Malers zu arbeiten - ohne je der Öffentlichkeit bekannt werden zu können, was für den finanziellen Erfolg im Bereich Kunst zwingend ist.
2. Bis 1957 konnten Frauen ohne Zustimmung ihres Mannes kein Konto eröffnen. Erfahrungen als selbstständige Geschäftsfrau konnten nicht gemacht werden.
3. Bis zum 1.7.1977 durften Frauen zwar den Haushalt in eigener Verantwortung führen, aber sie waren nur mit Zustimmung ihres Mannes berechtigt, erwerbstätig zu sein - und das auch nur dann, wenn diese Arbeit mit den Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war, was natürlich vom Mann festgelegt wurde.

In Bezug auf eine Gleichbehandlung im Berufsleben als freiberuflich tätige selbstständige und selbstbestimmte Künstlerinnen stehen wir noch immer am Anfang.

Aktuelle Situation

- Die Lohnlücke oder das gender pay gap beträgt lt. BBK-Umfrage 25%. Obwohl mehr als 55% Frauen an den Akademien studieren, verdienen Künstlerinnen am Anfang ihres Berufslebens 16% weniger als Künstler.
- Dazu kommt, dass Künstlerinnen, wenn sie sich entscheiden, eine Familie zu gründen, i.d.R. die Kindererziehung übernehmen, weil es immer noch üblich ist, dass der Mann mehr Einkommen erzielt.
- Auf Grund dieser Situation wird häufig die Beurteilung der künstlerischen Arbeit einer Frau als Hobby-Kunst eingestuft, obwohl es sich um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Kunst handelt. Diese Situation kann dazu führen, dass Künstlerinnen im Gegensatz zu Künstlern in kleineren Ateliers arbeiten müssen, weil die Familie ihre künstlerische Arbeit

finanziell nicht unterstützt.

- In Galerien werden nur 25% Künstlerinnen aber 75% Künstler vertreten.
- Die Problematik der Künstlerinnen, nach mehrjähriger überwiegender Familienarbeit wieder den Anschluss an die Entwicklung im Kunstbetrieb zu finden, ist nicht zu unterschätzen. Auch ist es nicht sehr hilfreich, wenn Galerien Künstlerinnen nur dann zeigen möchten, wenn sie noch schon Einzel-Ausstellungen vorweisen können.
- Nur bei jedem dritten Kunstwerk, das von einem Museen erworben wird, ist Urheberin eine Frau.
- Unter den ersten 100 Kunstschaaffenden des Kunstmarktes sind nur ca. 25 Frauen – unter den ersten 20 maximal 3.
- Je höher die Kunstpreise dotiert sind, desto seltener erhalten ihn Künstlerinnen.
- Für die meisten Kunstpreise kann man sich nur bis zu einem gewissen Alter bewerben. Auf Grund ihrer geleisteten Familienarbeit befinden sich Künstlerinnen häufig nicht mehr innerhalb der vorgegebenen Altersgrenze.
- Die schlechte Einkommens-Situation der Künstlerinnen findet natürlich auch einen Niederschlag in deutlich geringeren Renten. So erhalten 19% der Künstlerinnen nur bis zu 400 € und 51% bis 800 €. Nur 13,6% der Künstler erhalten eine Rente bis zu 400 € und 21,5% bis 800 €.

Sonderfall Kunstmarkt

Der Kunstmarkt unterscheidet sich deutlich von anderen Branchen.

- Künstlerinnen und Künstler sind i.d.R. Solo-Selbstständige. Förderinstrumente wie das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit funktionieren hier nicht, anders als bei Großunternehmen mit Angestellten und der Möglichkeit, durch eine gesetzliche Regelung eine Änderung herbeiführen zu können.
- Der Kunstmarkt ist privatwirtschaftlich geprägt, so dass eingreifende Vorgaben nur schwer bzw. gar nicht durchzusetzen sind.
- Ursache für fehlende Geschlechter-Gerechtigkeit liegt oftmals in den männlich geprägten Strukturen der Entscheidungsgremien wie z.B. in Jurys u.ä. Gremien. Dies führt zu einer männlich dominierten Deutungshoheit.

Mögliche Maßnahmen auch im Bereich der bildenden Kunst eine Geschlechtergerechtigkeit herzustellen

⇒ **Ausbildung**

- Aufnahme von Ausbildungsprogrammen für Studierende in die Curricula der Akademien

und Hochschulen zur Vorbereitung auf den Kunstmarkt (Vermarktungs-Strategien)

- Weiterbildungsangebote speziell für Künstlerinnen in diesem Bereich

⇒ **Fördermaßnahmen im künstlerischen Erwerbsleben**

- Förderungen von Ausstellungen und Preisvergaben speziell und ausschließlich für Künstlerinnen wie z.B. den GABRIELE MÜNTER PREIS
- Förderungen von Galerien, die sich der Präsentation von Künstlerinnen gezielt widmen
- Atelier-Programme für Künstlerinnen
- Kinderbetreuungs-Programm in Atelierhäusern

⇒ **Eine Quoten-Regelung sollte in folgenden Bereichen eingesetzt werden:**

- Gremien, die über öffentlich (mit-)finanzierte Ankäufe, Auftragsvergaben (Kunst-am-Bau) und Ausstellungen entscheiden, sollen mit mindestens 50% Frauen besetzt sein.
- Öffentlich geförderte Ausstellungen für moderne Kunst sollen in einem anonymen Jury-Verfahren durchgeführt werden. Damit könnte auch der Begriff 'Frauen-Kunst' neutralisiert werden und eine Gleichbehandlung von Künstlerinnen und Künstlern erreicht werden.

Fazit:

Um eine Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern zu erreichen, müssen noch immer vorhandene Denkmuster geändert werden, was durch eine Gesetzgebung nur äußerst schwer zu erreichen ist. Dennoch gibt es einige Möglichkeiten, die neue Verhaltensmuster initiieren können. Voraussetzung für die Definition wirksamer Instrumente ist belastbares Datenmaterial über bereits bestehende Förderungen von Künstlerinnen wie z.B. Atelierhäuser mit Kinderbetreuung oder spezielle Stipendien und Preise. Für eine solche bundesweite Erhebung im Rahmen eines Projektes steht der BBK-Bundesverband zur Verfügung.